



Dr. Walter Scheuerl
Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft

Poststraße 9 – Alte Post
20354 Hamburg
Telefon: 0172 - 43 53 741 (mobil)
Mail: info@walterscheuerl.de
Internet: www.walterscheuerl.de

Pressemitteilung

Bestandsschutz für Sonder- und Förderschulen – Scheuerl: „Hamburgs Schulsenator Rabe (SPD) sollte dem Beispiel Niedersachsens folgen!“

Hamburg, 30. Januar 2015 – Der überparteiliche und fraktionsunabhängige Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft, Rechtsanwalt Dr. Walter Scheuerl, fordert Hamburgs Schulsenator Ties Rabe (SPD) auf, dem Beispiel Niedersachsens zu folgen und auch den Hamburger Sonder- und Förderschulen einen unbefristeten Bestandsschutz zu gewähren. Am Donnerstag wurde bekannt, dass die Niedersächsische SPD-Kultusministerin Frauke Heiligenstadt entschieden hat, die von der Rot-Grünen-Landesregierung ursprünglich geplante schrittweise Auflösung der Förderschulen Sprache zum kommenden Schuljahr aus dem Gesetzesentwurf zur Schulgesetz-Novelle zu streichen und den Schulen unbefristet Bestandsschutz zu gewähren. Dazu Scheuerl: „Schulsenator Rabe sollte dem klugen Beispiel seiner Niedersächsischen Kollegin und Parteifreundin folgen!“

„Auch in Hamburg ist die **stillschweigende Umsteuerung** von Schülerinnen und Schülern durch die Schulbehörde aus den Sonder- und Förderschulen in die allgemeinen Schulen und das **schleichende Austrocknen der Sonder- und Förderschulen** für die betroffenen Familien und sonderpädagogischen Lehrkräfte ein zentrales Thema“ kommentiert Dr. Scheuerl die Ausgangssituation in Hamburg. Durch Abordnungen von Sonderpädagogen aus den Sonder- und Förderschulen in die allgemeinen Schulen zur Abmilderung der schlimmsten Defizite im Bereich der sog. ‚Inklusion‘ werden die Hamburger Sonder- und Förderschulen weiter geschwächt.“

„Schulsenator Rabe wäre gut beraten, dem **klugen Beispiel seiner Amtskollegin aus Niedersachsen** zu folgen (siehe anliegenden Link zur Pressemitteilung v. 29.1.2015). Auch Hamburgs Sonder- und Förderschulen haben einen **unbefristeten Bestandsschutz** verdient. Denn nur durch einen solchen Bestandsschutz und ein klares Stopp für die schleichende Austrocknung durch behördliche Maßnahmen lässt sich das im Hamburger Schulgesetz in § 12 vorgesehene Wahlrecht zwischen Beschulung in fachlich qualifizierten Sonder- und Förderschulen einerseits und ‚inklusive‘ Beschulung in allgemeinen Schulen andererseits als echtes Wahlrecht sicherstellen“ so Scheuerl weiter.

„Die **allgemeinen Schulen** in Hamburg sind auf Grund der unzureichenden Mittelzuweisung **von dem hohen Niveau der sonderpädagogischen Förderung in den Sonder- und Förderschulen meilenweit entfernt**“ so Scheuerl weiter. „Deshalb muss Schulsenator Rabe endlich ernst machen und die **hoch qualifizierte und exzellente sonderpädagogische Förderung in Hamburgs Sonder- und Förderschulen**, die mehr betroffene Schülerinnen und Schüler zu Schulabschlüssen führt, als es in der ‚inkluisiven‘ Beschulung in allgemeinen Schulen der Fall ist, **unbefristet mit einem Bestandsschutz für die Sonder- und Förderschulen absichern**“ schließt Scheuerl.

Weiterführende Informationen:

Niedersächsisches Kultusministerium v. 29.1.2015: Pressemitteilung zur Schulgesetznovelle
http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1820&article_id=130918&psmand=8

Pressemitteilung Dr. Walter Scheuerl (MdHB) v. 22.1.2015: Schulsenator Rabe verletzt UN-Behindertenrechts-Konvention – Gericht bestätigt Bedeutung der Förderschulen
http://www.walterscheuerl.de/resources/PM_Scheuerl_MdHB_20150122_Inklusion_Verletzung_Rabe_UN-BRK_Gericht.pdf

Rede Dr. Walter Scheuerl (MdHB) v. 13.6.2012: Kritik am Inklusions-Konzept von Schulsenator Rabe - Appell an die SPD
<https://www.youtube.com/watch?v=fMaDLISsf5E>

WWL-Info-Mail v. 13.1.2015: "Inklusions"-Konzept von Schulsenator Rabe scheitert - Tausende behinderte Schüler in allgemeinen Schulen ohne qualifizierte Förderung
http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150113_Inklusions-Konzept_Rabe_scheitert_Tausende_behinderte_Schueler_ohne_qualifizierte_Foerderung.pdf

OVG Lüneburg: Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14
<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psm1?doc.id=MWRE150000144&st=null&showdooccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>

Ansprechpartner für Rückfragen:

Dr. Walter Scheuerl, MdHB
Telefon: +49 (0)172 43 53 741
E-mail: info@walterscheuerl.de
Internet: www.walterscheuerl.de